

Schlesisches Kirchenblatt.



Herausgeber:

Dr. Franz Lorinser,
Spiritual des Fürstbischöflichen Priester-
Seminars in Breslau.

Verleger:

G. P. Aderholz,
Breslau, Ring- und Stockgassen-Ecke
Nr. 53.

Nr. 19.

Breslau, den 10. Mai 1856.

XXII. Jahrgang.

Der heil. Rhabanus Maurus.

Sowohl Fulda als Winkel im Rheingau haben die tausendsjährige Gedächtnisfeier des Todes des heil. Rhabanus feierlich begangen, und wir halten es unter diesen Umständen für angemessen, den Lesern diesen großen Erzbischof des heiligen Stuhles zu Mainz in einer kurzen Lebens-Skizze vorzuführen.

Der heil. Rhaban (Rabe) war im Jahre 776, 21 Jahre nach dem Martyrertode des heil. Bonifacius, im achten Jahre der Regierung Karls des Großen, zu Mainz am Feste Mariä Reinigung geboren und stammte aus der römischen, an den Ufern des Rheins und bis nach Sachsen hin eingebürgerten und verbreiteten Adelsfamilie der Magnentier, welche in der constantinischen Zeit eine hervorragende Rolle spielte. Sein Vater, Rudhard, war ein reicher und angesehener Mann, der lange und mit Auszeichnung unter den fränkischen Fürsten in Deutschland Kriegsdienste geleistet hatte; seine Mutter, Adelgunde, eine achtbare Frau von ehrbaren Sitten, die den Knaben in der Religion und im Lesen und Schreiben unterrichtete, ihn früh zu allem Guten anhielt, und ihn von Jugend an zum Gottesdienste und zum Empfange der heil. Sakramente mitnahm. Der Knabe hatte ein glückliches Gedächtniß, einen klaren Verstand, und zeigte in seinen Sitten große Unschuld und leidenschaftlose Ruhe. Um seine edlen Anlagen zur weiteren Ausbildung zu bringen, und, wie es scheint, in Folge eines Gelübdes, übergab sie ihn, mit einem Widerstreben des Vaters, der seinen Ältesten ungerne dem Kriegsdienste entzogen sah, dem 32 Jahre zuvor durch den heil. Bonifacius gegründeten Benedictiner-Kloster zu Fulda. Dieses Kloster zählte damals bereits 400 Mönche, die zunächst, den Regeln ihres Ordens gemäß, alle Arbeiten der Landwirtschaft verrichteten, da sie weder Knechte, noch Taglöhner, noch Handwerker von außen annehmen durften. An Beschäftigung fehlte es ihnen nicht, indem das Kloster in einer noch rauen, wilden Gegend lag, wo sie Wälder auszurotten, Gebäude aufzuführen hatten, und daneben dem undankbaren Boden kaum so viel abtrocknen konnten,

als sie zum Unterhalt ihres Lebens bedurften. Das hielt sie indessen nicht ab, mit großer Sorgfalt die Wissenschaften zu pflegen; und eine nicht geringe Zahl berühmt gewordener und zu großen kirchlichen Ehren gelangter Männer, welche mit Rhaban gleichzeitig ihre wissenschaftliche Ausbildung in Fulda erhielten, geben den Beweis von dem hohen Rang, welchen das Kloster in dieser Hinsicht einnahm. Mit ihren landwirtschaftlichen Arbeiten und wissenschaftlichen Bestrebungen verbanden die Mönche eine strenge, dem Dienste Gottes gewidmete Lebensweise. In strenger Beobachtung der Ordensregeln lebten sie unter der Leitung des später im Ruf der Heiligkeit verstorbene Abtes Baugolf in wahrer Armuth, in Keuschheit des Leibes und der Seele und dienten dem allmächtigen Gott vereint in wechselseitiger brüderlicher Liebe.

In solcher Genossenschaft war es, wo der jugendliche Rhaban seine erste Bildung erhielt, und daß er in der einen und andern Beziehung unter den Ausgezeichneten sich auszeichnete, geht aus dem Umstände hervor, daß sein Abt ihn im fünfundzwanzigsten Lebensjahr zum Diakon weihte, eine Würde, die damals jemandem kaum so früh ertheilt wurde, und daß sein späterer Abt Ratgar ihn im folgenden Jahre zum Zwecke seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu dem Benedictiner Alcuin nach Tours sandte, dem berühmten und gelehrtten Freund und Rathgeber Karls des Großen, dessen Gewinnung und Besitz dieser dem Erwerbe eines Königreichs gleich geachtet hatte. Rhaban verweilte bei Alcuin nur ein Jahr; dies reichte aber hin, um zwischen dem Lehrer und Schüler ein inniges Verhältniß anzuknüpfen, das bis zu Alcuins Tode fortduerte. Als Zeichen seiner Zuneigung gab Alcuin dem Rhaban den Beinamen Maurus, um damit anzudeuten, daß Rhaban ihm das sei, was einst dem heil. Benedict sein Lieblings-schüler, der heil. Maurus, gewesen sei.

Nach seiner Rückkehr von Tours wurde Rhaban vom Abte Ratgar mit der Leitung der Klosterschule beauftragt. Er nahm sich die Schule zu Tours bei seinen Einrichtungen zum Muster, lehrte Grammatik, Rhetorik und Dialektik, Arithmetik und Geometrie,



Dichtkunst und Musik, Astronomie, Mathematik und Physik, Philosophie und Theologie; von Sprachen außer der lateinischen und deutschen auch die griechische, welche vor Rhaban in Deutschland noch unbekannt gewesen war. Auch im Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen war er bewandert. Der Ruf dieser Schule zog nicht nur Solche herbei, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, sondern auch Weltliche, selbst aus den höchsten Ständen. Auch einen Enkel Karls des Großen finden wir unter den Schülern. Die vielversprechende Blüthenzeit der Schule dauerte indessen nicht lange; die Empörung der Sachsen im Anfange des neunten Jahrhunderts und der dadurch veranlaßte neue Krieg, eine im Jahre 805 ausgebrochene Hungersnoth, Pest und andere ansteckende Krankheiten, welche im Jahre 807 den größten Theil der Mönche und vorzugsweise die jüngeren hinweggrafften, so daß die Zöglinge der Schule sich gegen ihre Lehrer auflehnten und entflohen, und die Zahl der Mönche von 400 auf 150 herabsank, rissen nothwendig Verwirrung hervor. Dazu kam, daß Ratgar, leidenschaftlich für Bauten eingenommen, sämmtliche noch übrigen Mönche mit schweren Handarbeiten belastete, um recht viel Zeit zu gewinnen, die gottesdienstlichen Berichtungen minderte, zum Studium keine Stunde mehr bewilligte, und selbst dem Rhaban seine Bücher hinwegnahm und ihn Handlangerdienste bei den Maurern verrichten ließ. Eine auf Anordnung Karls des Großen, zu dessen Ohren die Klagen der Mönche gedrungen waren, vom Mainzer Erzbischof Richolf vorgenommene Untersuchung änderte nichts an der Sache, da dieser mit der nach außen glänzenden Thätigkeit des Abtes wohl zufrieden war; eben so wenig eine von den Mönchen an Karl den Großen übergebene Klageschrift und eine später durch vier Bischöfe im Auftrage des Kaisers gepflogene Untersuchung. Endlich, erst im Jahre 817, wurde Ratgar seines Amtes entsezt, und nach einziger Zeit, während indessen die Klosterschule bereits wieder hergestellt und die alte Disciplin wieder eingeführt worden, Egil zum Abte gewählt. Rhaban, der sich bei den Klosterstreitigkeiten überaus gehorsam und demütig bewiesen hatte und sich wenig daran betheiligt zu haben scheint, war noch unter Ratgar im Jahre 814 vom Erzbischof Heistulph zu Mainz zum Priester gewählt worden, und stand auch mit dem neuen Abte, der übrigens schon nach einigen Jahren starb, in vertraulichem Verhältnisse. Mit dem Abte gemeinsam entwarf er den Plan zu der noch jetzt stehenden und im vorigen Jahre restaurirten Michaeliskapelle in Fulda, und wurde von demselben zum Vorsteher der Schulen ernannt. Die Zahl der Schüler war so groß geworden, daß man eine bereits von Alcuin empfohlene und von der Synode zu Aachen vorgeschriebene Trennung vornehmen mußte. Damit nämlich die Ruhe und Einsamkeit des Klosters nicht gestört wurde, erhielten fortan innerhalb des Klosters nur diejenigen Zöglinge ihren Unterricht, welche zum geistlichen Stande bestimmt waren, während den übrigen, grobtheils angesehenen Familien angehörig, ein Gebäude außer der Clausur angewiesen wurde. Niemand war glücklicher als Rhaban, der seine Bücher wieder erhielt und seinen Studien zurück gegeben wurde. Er gab fortan nur noch den Unterricht für Die, welche sich dem geistlichen Stande widmeten. Von allen Seiten wendete man sich an ihn mit Fragen über gelehrte Gegenstände, weil man sicher war, von ihm in Allem den besten Aufschluß zu erhalten.

Nach Egils Tode wurde ohne große Berathung und ohne Aufschub Rhaban einstimmig zum Abte gewählt. Dies war ein Ereigniß, von welchem unzählige Wohlthaten ausgingen; denn wie

von einem Heerde Licht und Wärme nach allen Seiten ausströmen, so war Fulda unter diesem großen Manne der Brennpunkt aller geistigen Thätigkeit, von welchem aus Leben, Licht und Wärme in die benachbarten Gauen und bis in die entferntesten Gegenden strömte. In der Abtei förderte er das geistige Leben vor Allem; er setzte zwar an seine Stelle einen Andern zum Vorsteher des gesammten Unterrichtes, behielt aber für sich den Unterricht Derer, welche den geistlichen Stand antraten und zu den heiligen Weihen gelangen sollten. Die Bibliothek wurde unter ihm immer mehr bereichert nicht nur mit theologischen Werken, sondern auch mit römischen und griechischen Klassikern, zu deren Erhaltung für die Nachwelt die alten Mönche durch Abschreiben derselben so Vieles beitrugen. Aus seinem Bestreben für die Uebungen der Gottseligkeit und für öffentlichen Gottesdienst läßt sich entnehmen, daß er seinen Mönchen Muster und Lehrer in allen Tugenden war. Auf den Gütern des Klosters, wo geistliche Vorsteher wohnten, baute er schöne Kirchen, bei den sonstigen Höfen Kapellen für die Privatandacht, letzterer sollen mehr als dreißig gewesen sein. Zur Verherrlichung seiner Kirchen, so wie zur Beförderung der Andacht des Volkes benützte er mehrere Gelegenheiten, um Gebeine von Heiligen zu erlangen.

Hatte Rhaban auf diese Weise große Sorgfalt angewendet, um den frommen Sinn des Volkes durch Erbauung schöner Kirchen und durch Erwerbung von Reliquien zu erwecken und zu erhöhen, so versäumte er es auch nicht, den Gottesdienst wirksam zu machen durch die künstlerische Schönheit, womit er denselben ungab, er dichtete selbst die Kirchenlieder und hatte musikalische Instrumente, um den Kirchengang zu leiten. Von seinen geistlichen Liedern sind einige, z. B. der Hymnus Veni Creator Spiritus, in des Brevier aufgenommen und so in den allgemeinen Gebrauch der Kirche gekommen. Nicht minder arbeitete er mit gewohnter Meisterschaft für die Belehrung des Volkes in den Wahrheiten des Christenthums und für die Verbesserung der Sitten. Wie er nämlich früher gelehrt und noch jetzt berühmte Werke heiliger Dichtkunst und theologischer Gelehrsamkeit verfaßt, so schrieb er bald nach seiner Erwählung zum Abte die Erklärung der sonn- und festäglichen Episteln und Evangelien; in kurzen, tröstlichen Bürgen gab er darin den Inhalt der einzelnen Verse und die daraus entspringenden Glaubens- und Sittenlehren an, so daß sie einem jeden Seelsorger eine reiche Fundgrube heilsamer Belehrung werden müßten, wie sie nicht minder, eben sowohl jetzt als damals, zur eigenen Erbauung der Geistlichen dienen könnten, wenn sie besser bekannt wären. Namentlich waren es heidnische, in dem Volke noch immer herrschende Thorheiten, welche er in diesem Werke mit liebreichen Ermahnungen bekämpfte. Viele andere Werke der Gottesgelehrsamkeit folgten diesem Buche.

Als Rhaban zur Würde eines Abtes erhoben wurde, standen unter Fulda schon 16 größere und kleinere Mönchs- und Nonnenklöster, welche theils von den Lebten von Fulda gegründet waren, theils sich freiwillig unter den Schutz und die Leitung derselben gestellt hatten. Unter Rhaban wurden ihre Kirchen theils vollendet, theils mit Reliquien geziert; besonders aber pflanzte sich ihnen der unter den Mönchen zu Fulda lebende rege Geist der Frömmigkeit und Einigkeit ein. Rhaban gründete selbst die neuen Klöster Corvey, Solenhofen, Celle, Hersfeld, Hirschau in der Diöcese Speyer und Petersberg bei Fulda. Den von Egil unvollendet gelassenen Klosterbau von Fulda selbst beendete er und sah seine

Klostergemeinde so sehr heranwachsen, daß er in der schönsten Blüthe seiner Amtsführung etwa 1000 Mönche zählte, welche alle mit großer Verehrung auf ihn blickten und von ihm mit dem Geiste der Gottseligkeit durchdrungen wurden, der ihn selbst beseelte.

Rhaban übernahm das Kloster, da es schon bedeutende Besitzungen hatte und nicht mehr mit Noth und Entbehrung wie im Anfange kämpfen mußte; dessen ungeachtet drückten ihn die Sorgen für die Vermögensverwaltung und für die Bedürfnisse der Brüder nicht selten, so daß er darüber in seinen Schriften sich klägend äußert. In Verlegenheit, wie er die Kleidung für sie herbeischaffen sollte, sendete er einmal Mönche zu Ludwig dem Frommen nach Aachen, um dem Kaiser hierüber Vorstellungen zu machen und ihn zu bitten, daß sie überall im Reiche Kleider ankaufen und zollfrei nach Hause bringen dürften. Die Bitte wurde gewährt unter der Bedingniß des Gebetes für das Wohl des Kaisers, der Kaiserin und des ganzen Reiches. Das Vermögen des Klosters vermehrte sich unter seiner Verwaltung bedeutend durch Schenkungen und Vermächtnisse, in demselben Maße aber auch die Werke der Wohlthätigkeit. Außerhalb der Klostermauern unterhielt Rhaban ein Spital für arme kranke Pilger; er verordnete, daß jedesmal nach dem Tode eines Bruders der ihm zukommende Anteil an Speise und Trank dreißig Tage lang an die Dürftigen verabreicht werden sollte. Aber nicht blos Armen und Kranken zum Troste, sondern auch hohen und vornehmen Flüchtlingen zum Schutze dienten die Fuldaer Klostermauern, wie denn Rhaban einen nicht geringen Einfluß übte in jener Zeit, welche durch die traurigen Zerwürfnisse in der Familie des Kaisers Ludwig des Frommen in der Geschichte sich bemerklich macht.

Zwanzig Jahre einer bewegten Zeit, unter dem Wechsel von Krieg, Krankheit, Hungersnoth, hatte Rhaban der Klostergemeinde zu Fulda rühmlich vorgestanden und bei seiner ausgedehnten wissenschaftlichen Thätigkeit das zeitliche Wohl seines Klosters eben so eifrig, als den geistigen Fortschritt seiner Zeit befördert. Da fäste er, von manchen Gründen bewogen, den Entschluß zur Niederlegung seines Amtes; vor Allem drückte ihn die Last der Geschäfte und entzog ihn allzusehr seinen Beschäftigungen mit den Wissenschaften, welchen er mit ganzer Seele zugethan war. Oft hatte er bisher geklagt, daß ihm so wenig Zeit dazu übrig bleibe; überdies war er seit einiger Zeit kränklich und konnte nur wenigen Stunden seinen Geschäften obliegen. Neuhore Veranlassung, dem Wunsche seines Herzens nachzufolgen, boten ihm die politischen Ereignisse. Er hatte den Krieg Ludwigs gegen seinen Bruder Lothar nicht genehmigt und sich dadurch die Ungnade seines neuen Landesherrn, Ludwigs des Deutschen, zugezogen. Wie Otgar, der Erzbischof von Mainz, und manche andere hochgestellte Geistliche, fand er es gerathen, sich zurückzuziehen, und das um so mehr, als auch unter den Mönchen zu Fulda sich eine Partei befand, welche sich auf Ludwigs Seite gegen Lothar geneigt hatte; Rhaban legte also seine Würde im April 842 nieder und lenkte die Wahl des neuen Abtes auf seinen Freund und Studien-Genossen Hatto; er selbst begab sich zu seinem Freund Haymo, der in Fulda seine Studien gemacht und vor zwei Jahren Bischof von Halberstadt geworden war. Um ganz in der Stille der Ruhe zu genießen und sich den Studien ungetheilt zu widmen, zog er sich für kurze Zeit in das Kloster des heil. Wigbert an dem Flüschen Bode und von da in das Kloster zu Petersberg, wo er einige Jahre in tiefster Abgeschiedenheit lebte, dann aber in das Kloster Fulda zurückkehrte. Eine Reihe von

Erzeugnissen seiner Gelehrsamkeit bezeichnet auch wieder diese Zurückgezogenheit. Wie fleißig er indessen war, so reichte seine Zeit nicht aus, um all die Schriften, welche man, im Vertrauen auf seine großen Kenntnisse, von ihm verlangte, zu verfassen, und es wetteiferte mit seinem Fleife nur eine große Demuth, die ihn veranlaßte, mit der Versendung seiner Werke jedesmal die Bitte zu verbinden, daß man, was sich Fehlerhaftes darin finde, verbessern wolle.

Rhabanus war bereits 71 Jahre alt, als der Mainzer Erzbischof Otgar den 21. April 847 starb. Schon gegen das Ende des Monats Juni war die Wahl des neuen Erzbischofs getroffen. Die Geistlichkeit und das Volk bezeichneten in Uebereinstimmung mit den Fürsten und dem Könige den Rhabanus als den würdigsten Nachfolger auf dem erbischöflichen Stuhl des heil. Bonifacius. Nach den Worten seiner Grabschrift war diese Erhebung zu einem so schweren Amte ihm nicht willkommen. Die wohlthätige Ruhe während seiner fünfjährigen Zurückgezogenheit hatte ihm seine Zelle noch liebenswürdiger gemacht. Allein er fügte sich dem Beschuße würdiger Männer und empfing die bischöfliche Weihe am 26. Juni 847 in der Kathedrale zu Mainz.

Tritheim sagt von ihm, er habe an seiner bisherigen Lebensweise nichts geändert, sondern, gleichsam als ob eben erst seine Bekehrung beginne, nur noch strenger gefastet, noch mehr gearbeitet, noch einfacher gelebt. Die Sorge, welche mit diesem Amte ihm auferlegt wurde, war nicht gering. Alle Bistümer Deutschlands, mit Ausnahme von Köln, standen unter seiner Aufsicht. Sein eigenes Bisthum war weit ausgedehnt, und die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenhürrten bei der Führung des Hirtenstabes über ein so großes Land, lassen sich kaum ermessen. In Folge der vielen Kriege unter den Söhnen Karls des Großen waren die Völker verwildert, die Disciplin unter den Geistlichen erschafft und der Arm der Gerechtigkeit gelähmt. Das Volk war abergläubisch, heidnischen Gebräuchen ergeben und konnte durch eine betrügerische Wahrsagerin in solche Angst versetzt werden, daß man ihr reichliche Geschenke brachte, um den angedrohten Uebeln zu entgehen. Mord, Raub, Trunkenheit, Blutschande, Misshandlung der Frauen, Kindermord waren so häufig, daß man dagegen neue Verordnungen erlassen und schwere Strafen festsetzen mußte. Die Gerechtigkeitspflege lag so sehr darnieder, daß Misshandlung der Geistlichen, Beraubung an den Kirchengütern, Entheiligung der Kirchen nicht mehr zu den Seltenheiten gehörten. Recht war nicht zu erlangen; wem Ehre gebührte, der wurde gepeitscht, beraubt und mit Unbillen überhäuft. Dieser Zustand war um so schwerer zu bessern, als die Normannen in Sachsen und Frankreich feindliche Einfälle unternahmen und so einen fortwährenden Kriegs-Zustand unterhielten. Auch die Armut war drückend; denn im Jahre 846 blies fortwährend ein starker Nordwind und verhinderte das Gedeihen der Erzeugnisse des Bodens. Wölfe aber brachen herein und brachten Menschen und Thiere in Gefahr.

Unter diesen nicht sehr freundlichen Aussichten ergriff Rhabanus, der 71jährige Greis, den Hirtenstab, der ihn zum Vater eines großen Volkes, zum Glaubensprediger unter vernachlässigten Christen, zum Aufseher über unwürdige Priester machte. Allein er vertraute auf Gott, der ihn berufen, auf den edlen Kern der Nation und auf den guten Willen seiner vielen Schüler im geistlichen und weltlichen Stande. Daß das Verderbniß zwar groß, aber nicht unheilbar sei, sollte sich bald zeigen auf der Synode zu Mainz 847. Auf den Antrag des Königs Ludwig verief nämlich Rhabanus

eine Provinzial-Synode auf den Anfang des October nach Mainz. Es versammelten sich dort elf Bischöfe um Rhabanus zu St. Alban, nachdem die Bischöfe und Cleriker sich drei Tage lang durch öffentliches Gebet und Fasten vorbereitet hatten. In den Beschlüssen wurden Strafen festgesetzt für die Eingriffe in die kirchliche Immunität, für Priestermord, Vatermord und andere häufig vorkommende Verbrechen.

Auch Ansgar, der vertriebene Erzbischof von Hamburg, war nach Mainz gekommen, um dem Könige und der Synode die traurige Lage der nordischen Mission vorzustellen. Seine Biten blieben nicht unberücksichtigt; der König beantragte die Vereinigung des erledigten Bistums Bremen mit dem Erzbistum von Hamburg. Die Synode genehmigte diesen Vorschlag. Ansgar wurde einstweilen mit der Verwaltung der Diözese Bremen beauftragt.

Rhabanus begnügte sich nicht nur, gute Verordnungen zu machen für die Hebung der Religiosität in seinem Bistum; er legte trotz seines hohen Alters Hand ans Werk und reiste mit tauglichen Priestern in dem Sprengel umher, predigte, mahnte zur Buße und versöhnte die Reumüthigen mit Gott, etwa wie heutzutage bei den Volksmissionen.

Der böse Feind konnte aber einen so eifrigen Seelenhirten nicht unangefochten lassen. Einzelne Priester des Bistums, welche wegen ihrer ungeordneten Lebensweise von ihrem Erzbischof gestraft worden und nicht nach den kirchlichen Gesetzen behandelt sein wollten, stifteten mit einigen vornehmen Herren aus dem Laienstande eine Verschwörung gegen das Leben des Rhabanus. Gott vereitelte aber ihre Anschläge und entdeckte ihre Bosheit, die schon anfing, als Rhabanus kaum zwei Monate den Hirtenstab führte. Sie wurden im nächsten Jahre 848, als König Ludwig im Monat October zu Mainz eine Fürstenversammlung hielt, vorgeladen, mit Bußen belegt und von Rhabanus großmuthig wieder zu Gnaden aufgenommen. Auf dieser Versammlung waren, wie Hinkmar von Rheims sagt, fast alle Bischöfe Deutschlands zugegen. Sie verwandelte sich gleichsam in eine Synode durch die Anhörung und Verurtheilung des Mönches Gottschalk, der mit seinen Irthümern Viele bereits gewonnen hatte. Derselbe war der Sohn eines sächsischen Grafen, und, so wie Rhaban, als Knabe in Folge eines Gelübdes unter dem Abte Egil dem Kloster zu Fulda übergeben worden. Seinem späteren Gesuch um die Erlaubniß auszutreten, war von Rhaban nicht Folge gegeben worden, sondern er wurde dem Bischof Hinkmar von Rheims überwiesen und von diesem in ein Kloster seiner Diözese versetzt. Gottschalk dagegen verließ sein Kloster, durchreiste Italien, Dalmatien, Pannonien und warb Anhänger. Da wurde er denn, vermutlich auf des Königs Befehl, festgenommen und den in Mainz versammelten Bischöfen vorgeführt, die, wie schon erwähnt, seine Lehre als eine verwerfliche bezeichneten und ihn an seinen Bischof Hinkmar zurückwiesen, nachdem sie ihm vorher einen Eid abgenommen, daß er den deutschen Boden nicht mehr betreten wolle. Er wurde nach Soissons gebracht, 849 von einer Synode zu Chiersy verurtheilt und da noch weitere Maßregeln gegen ihn in Anwendung gebracht, ohne daß es gelungen wäre, ihn zur Aenderung seiner Gesinnung und zum Aufgeben seiner irrigen Lehrmeinungen zu bewegen. Die Bekämpfung seiner Irthümer beschäftigte noch längere Zeit hindurch die mit der katholischen Wissenschaft betrauten Gelehrten und Bischöfe, welche sich fortwährend bei dem hochberühmten Mainzer Erzbischof Rathus erholtten.

Um sich von seinen Geschäften zu erholen, und die geliebte Einsamkeit der Zelle, welche er in Mainz vermißte, zu genießen, hatte Rhabanus sich zu Winkel an dem Ufer des Rheins ein Landhaus gebaut, das zwar im Vergleiche gegen andere erzbischöfliche Klöster, wie die Burg Ehrenfels und Burg zu Eltville, sehr klein und unansehnlich ist; aber nach den Begriffen der damaligen Zeit und bei der einfachen Lebensweise Rhabans vollkommen seinem Zwecke genügend sein möchte. Wann er dies Haus erbaute, ist unbekannt. Wir hören aber von Tritheim, daß er sich von Zeit zu Zeit hier aufhielt, und die vier letzten Jahre seines Lebens bis zu seinem Tode fast ganz darin zubrachte. Im Jahre 850 wurde diese Villa zu Winkel berühmt durch die Wohlthätigkeit, welche der edle Kirchenfürst darin ausübte. In diesem Jahre herrschte eine allgemeine Hungersnoth. Rhabanus, der schon als Abt sich durch Wohlthätigkeit ausgezeichnet hatte, übte in dieser bedrängten Zeit die Mildthätigkeit in bewunderungswürdigem Maße. — Zu ihm strömten die Dürftigen von allen Seiten, und obschon er viele Leute täglich an seinem Tische speiste, so sättigte er in dieser großen Hungersnoth außer seinen gewöhnlichen Gästen noch täglich 300 Arme. Unter Andern kam auch ein armes Weib von Kreuznach mit einem Säugling an der Brust, um sich eine Gabe zu erslehen. Aber als sie die Zufluchtstätte der Nothleidenden schon erreicht hatte, stürzte sie an der Schwelle tott darnieder; der Säugling aber suchte noch immer die Nahrung an der Brust der Mutter, und dieses Bild des gräßlichen Elendes bewog alle Umstehenden zu Thränen. Auch Rhabanus, dem man dies melbete, konnte die Thränen des Mitleids nicht zurückhalten.

Die letzten Schriften Rhabans, besonders seine Homilien, sein Werk über die Eucharistie, sein Martyrologium und die Erklärung zum Jesaias nebst einigen andern, sind vermutlich zu Winkel verfaßt worden. Tritheim sagt, Rhabanus habe die Verwaltung der zeitlichen Geschäfte in taugliche Hände niedergelegt, und sich nur den bischöflichen Berrichtungen gewidmet, namentlich gerne selbst gepredigt. Wenn er dann einige freie Zeit gefunden, so habe er in Winkel gewohnt. Seinen sonstigen Wohnsitz habe er zu Mainz bei der Hauptkirche gehabt. Gerne habe er sich auch im Kloster St. Alban zu Mainz aufgehalten wegen der Heiligkeit der dortigen Mönche. Bisweilen habe er auch in dem Kloster St. Victor außerhalb Mainz gewohnt, theils wegen der Schönheit der Lage und des Ortes, theils um der reinen, frischen Luft willen.

Unter letzteren Schriften ist eine für Kaiser Lothar gemachte Homilien-Sammlung zu erwähnen. Dieser schrieb nämlich an Rhaban, er habe in seiner Homilien-Sammlung nicht für alle Lektionen der Kirche eine Erklärung gefunden. Es sei zu mühsam, die größeren Werke, worin solche Lehrstücke gelegentlich behandelt wären, auf Reisen mitzunehmen. Daher möge ihm Rhabanus eine Homilien-Sammlung verfassen, nicht nur für die Sonn- und Festtage, sondern auch für die Wochentage und außergewöhnlichen Feierlichkeiten, bei welchen die Kirche besondere Lefestücke vorschreibe. Das Lob, welches er in diesem Schreiben dem Rhabanus spendet, könnte nicht größer sein. Der Kaiser dankte Gott, daß er wie seine Vorfahren mit dem Strahlenglanze der Lehre erleuchtet werde, und setzte den Rhabanus den durch Verdienst und Wissenschaften ausgezeichneten Heiligen Hieronymus, Augustinus, Gregorius und Ambrosius als würdigen Genossen an die Seite. „Deshalb, o heiliger Vater, vortrefflichster Lehrer!“ redet Lothar den Rhabanus an, „neige den Bitten des Flehenden gnädig dein

Ohr, sei seinen Wünschen durch eine unermüdete Ausführung günstig, unternimm diese Arbeit, damit durch dich unser sehnlicher Wunsch erfüllt werde.“ Nachdem dann Lothar angegeben, wie er die Einrichtung und den Inhalt des Buches wünsche, fügte er noch hinzu, „Rhabanus möge sich nicht mit der Last der Jahre entschuldigen, denn sein Geist sei noch jugendlich und ungeschwächt. Sollte das Buch für zwei Bände zu dick werden, so möge er es in drei Bände theilen, damit er nicht aus Besorgniß wegen der Form der Bände sich zu sehr der Kürze befleißige.“

Rhabanus erfüllte die Bitte des Kaisers; er sammelte oder verfaßte die Homilien nach der bei der Mainzer Kirche eingeführten Ordnung der Lectionen und sendete den ersten Band, der von Weihndachten bis Ostern reichte, an Lothar mit einem Briefe, worin er sagt, er habe sich gefürchtet, die von dem Kaiser begehrte Arbeit zu übernehmen, wegen der Kränklichkeit seines Körpers und wegen seiner Geisteschwäche; denn, obgleich er niemals etwas gewesen sei, so sei er doch wegen seines hohen Alters etwas ganz Anderes, als er früher gewesen, und liege er auf dem Bettet viel öfter, als er sich auf dem Lehrstuhl mit Betrachtung oder Unterricht beschäftige. Er wolle jedoch thun, was in seinen Kräften stehe. Der dritte Theil dieses Werkes ist indessen nicht zu Stande gekommen. Rhabanus konnte wegen seiner anhaltenden Kränklichkeit nur langsam arbeiten, und Lothar starb den 28. September 855.

Auf das Geheiß des Königs Ludwig versammelte Rhabanus nochmals am 3. October 852 alle Bischöfe von Ostfranken, Bayern und Sachsen auf einer Synode zu Mainz. Die Bischöfe unterredeten sich von den kirchlichen Angelegenheiten, die ihnen zur Entscheidung vorgelegt wurden; der König aber behandelte mit den Fürsten und Statthaltern der Provinzen die Staatsangelegenheiten und die Schlichtung der Prozesse. Die Synode erließ fünf- und zwanzig Decrete, welche von der Eintracht der Bischöfe und der Reichsgrafen, von der Gewalt und dem Betragen der Bischöfe, von der Lebensweise der Cleriker, über die Rechnung des Zehnts, die kirchliche Immunität und die Buße für verschiedene Verbrechen handeln. Im Jahre 853 hielt Rhabanus auch noch eine Synode zu Frankfurt.

Rhabanus, der in letzter Zeit in jeder Schrift über Alterschwäche und Kränklichkeit geklagt hatte, fühlte sein Ende herannahen und säumte nicht, sich als guter Christ darauf vorzubereiten. Wie die Sage berichtet, machte er eine Wallfahrt zu dem Einsiedler Goar, der unten am Rhein in einer Felsenhöhle Gott in großer Heiligkeit diente und durch seine Wunder wie durch seine Gottseligkeit in wohlverdientem Ansehen stand. Nachdem er dort einige Tage in heiligen Gesprächen und Gebeten verweilt, kehrte er wieder in seine Wohnung zu Winkel zurück, mit dem Entschluß, dort zu harren, bis ihn der Herr abrufen wolle.

Der Leichnam des heil. Rhabanus wurde gemäß seiner Anordnung nach Mainz gebracht, und dort in der Kirche des Klosters zu St. Alban in der Martinskapelle beigesetzt. Ein einfacher Stein trug die von ihm selbst verfaßte Grabschrift. Gehirn und Eingeweide kamen in das Kloster zu Fulda. Einige Jahrhunderte hindurch strömte eine Menge andächtiger Pilger zu seinem Grabe, um ihn als einen Heiligen und mächtigen Fürbitter bei Gott zu verehren. Gott bezeugte sein Wohlgefallen an dieser Verehrung durch die vielen Wunder, welche an seinem Grabe geschahen. Als aber bürgerliche Unruhen, Krieg und Sittenverderbnis die Bevölkerung zerrütteten, und Empörung gegen göttliche und menschliche Gesetze

erzeugten, da verschwand die Pilgerschaar von dem Grabe des Heiligen, und mit dem innern Zerfall der Geister zerfiel auch die Albanskirche theils durch die Ungunst der Zeiten, theils durch die Kriegsereignisse. Der heiligen Gebeine zu St. Alban wurde wenig mehr gedacht.

Albrecht von Brandenburg, der bald nach dem Besteigen des erzbischöflichen Stuhles unter andern auch die Kirche zu St. Alban besuchte, nahm zu seinem großen Bedauern wahr, wie arm und dürtig die Ruhestätten der ehemaligen Erzbischöfe von Mainz seien. Weil er nun gerade damit beschäftigt war, zu Halle die Moritzburg nebst einer Kirche zu bauen, so beschloß er, diese neue Kirche mit den in Mainz zu wenig geachteten Reliquien zu schmücken. Nachdem er sich die päpstliche Erlaubniß dazu erworben, ließ er die Gebeine der heiligen Erzbischöfe in der St. Albanskirche erheben, und den ganzen Leib des heil. Rhabanus nebst der Hälfte von den Reliquien des heil. Maximus nach Halle bringen, und unter großen Feierlichkeiten daselbst in der Kirche der Moritzburg beisezen. Dies geschah im Jahre 1515.

Leider aber dauerte die Verherrlichung der Reliquien nur kurze Zeit. Schon im Jahre 1519 mußte Churfürst Albrecht in Folge der in Deutschland ausgebrochenen Kirchenspaltung Halle verlassen. Bei dieser Flucht nahm er alle die kostbar gefassten Reliquien mit nach Aschaffenburg. Was dort weiter aus ihnen geworden, ist bis auf den heutigen Tag unbekannt. In Fulda weiß man nichts mehr von den Reliquien des Gehirns und der Eingeweide des heil. Rhabanus, so wie auch die übrigen von Rhabanus nach Fulda gebrachten Reliquien sich dort nicht mehr finden.

Der Gemeinde Winkel ist als Andenken nur noch das Haus des heil. Rhabanus geblieben, das den Namen „das graue Haus“ trägt, und der freiherrlichen Familie von Greiffenklau als Eigentum gehört. Bemerkenswerth darin ist die kleine Hauskapelle, welche an der nordwestlichen Seite angebaut ist, und zu der man aus dem Innern durch eine Thür eingeht, über welcher ein Kreuz, als Zeichen der Heiligkeit des Ortes, eingehauen ist.

(Salzb. Archbl.)

Kirchliche Nachrichten.

Nom. Es ist jetzt ernstlich die Rede von den Ernennungen zu den vacanten Bischofsstühlen Polens. Was die russenfreudlichen Blätter bisher in diesem Betreffe berichteten, mußte mit Recht mehr als zweifelhaft erscheinen und man muß sehr vorsichtig in der Aufnahme derartiger Mittheilungen sein. Allein jetzt scheint man sich über die Ernennung von vier bis fünf Stühlen verständigt zu haben, während die Unterhandlungen über mehrere andere Punkte noch fortduern. Wir wollen hoffen, daß eine merkliche Besserung in der Lage der polnischen Katholiken eine Folge des nunmehrigen Friedens sein werde. Sie haben schon Anspruch auf einige Erleichterung von dem drückenden Yoche, das seither auf ihnen lastete und Vieles berechtigt zu der Annahme, Kaiser Alexander werde die Hoffnungen, die seine Thronbesteigung weckte, erfüllen. — Unter die Symptome einer bevorstehenden Wiederannäherung zwischen dem heiligen Stuhle und der spanischen Regierung darf man auch das herzliche Einvernehmen des Papstes mit der königlichen Familie rechnen, für welches sehr zahlreiche Zeugnisse sprechen. Vor zwei Jahren sandte die Königin Isabella dem heiligen

Vater die mit Brillanten besetzte Tiara, welche eines der kostbaren Kleinodien der päpstlichen Sakristei ist. Etwas später erhielt Pius IX. zwei Gemälde Murillo's, die er in der vatikanischen Galerie hat aufstellen lassen. Endlich versichert man, die Königin habe in jüngster Zeit Pius IX. eine Anzahl von kirchlichen Ornamenten vom größten Reichthume und der kostbarsten Arbeit anbieten lassen. Seinerseits hat der heil. Vater diese Beweise von Geßälligkeit mit nicht weniger werthvollen Geschenken vergolten und der Königin vor Kurzem sein Portrait geschickt. In Spanien kann die Königin bekanntlich nicht Alles (wohl gar nichts) ausführen, was sie wünscht und ihre Person ist deshalb sehr von ihrer Regierung zu unterscheiden. Allein solche Kundgebungen lassen schon auf eine Ursache zur Hoffnung für eine bessere Gestaltung der kirchlich-politischen Verhältnisse des Landes schließen. Ein Land, dessen Monarchin und Volk so große Anhänglichkeit an den heil. Stuhl bekunden, kann von seiner naturgemäßen Richtung nicht für lange Zeit abgelenkt werden und früher oder später werden seine Staatslenker sich genötigt sehen, die Eintracht mit dem Oberhaupt der Kirche wiederherzustellen. — Die römische Prälatur hat eines ihrer bedeutendsten Mitglieder durch den Tod verloren. Am 1. d. starb nach mehrtägigem Krankenlager und in sehr hohem Alter Msgr. Lucidi, Chorherr von St. Peter und Professor des heiligen Officiums. Msgr. Lucidi war mehrere Jahre hindurch Deconom der Fabrika von St. Peter und hatte dieses beschwerliche Amt mit dem besten Erfolg verwaltet. Seine Frömmigkeit war eben so groß wie seine Gelehrsamkeit und seine Gewandtheit. Als Se. Em. der Kardinal Caterini das Professorat der Inquisition aufgab, um zur Kardinalswürde erhoben zu werden, vertraute der heilige Vater dem Msgr. Lucidi dieses wichtige und mühevolle Amt und dieser verwaltete es auf eine das Vertrauen Sr. Heiligkeit vollständig rechtfertigende Weise.

(Deutschl.)

Portugal. Die „Nacao“ bringt folgende beachtenswerthe Notiz: „Als Grund der Aufhebung der Klöster geben unsere Lichtfreunde an, daß die Klöster durch ihren Wohlthätigkeitsfond nur die Faulheit und das Betteln zum Nachtheil des Nationalreichthums und der menschlichen Würde unterstützten. Durch Unterdrückung dieser Freistätten des Unglücks, sagten sie, werden wir das Betteln und die Faulheit ausrotten und die Armen werden eine bisher ihnen unbekannte Stufe des Wohlstandes erreichen. Nun kann man nach der Bevölkerungsliste von 1786 und anderen Documenten feststellen, daß Portugal vor Einziehung der Klostergüter 32,487 Arme und 1673 Bettler zählte. Dagegen ist nach der Berechnung eines Regierungsblattes diese Zahl bis Ende 1853 auffallend gewachsen. Die Zahl der Armen belief sich nämlich 1853 auf 235,460, also 222,973 mehr als 1786, die Zahl der Bettler war 6092, also 3419 mehr als vor Einsackung des Kirchengutes. Auf der andern Seite hat sich die Zahl der Grundbesitzer in Portugal von 1834 bis 1852 um 30 Proc. vermindert. 1834 gab es noch 124,000 Grundeigentümer, 1852 nur 76,880.“ Zur Würdigung dieser Notiz fügen wir nur hinzu, daß die Gesamtbevölkerung Portugals im vorigen Jahrhundert größer war als jetzt. Daß die Staaten durch Einziehung des Kirchenguts nicht reich werden, das Volk aber noch mehr verarmt, zeigt auch Spanien, Sardinien und England.

Diocean-Nachrichten.

Breslau. Es ist noch genugsam erinnerlich, welche schweren Anklagen gegen jene Katholiken, welche bei den letzten Wahlen zum Hause der Abgeordneten in sogenannter oppositioneller Richtung gewählt hatten, erhoben worden sind; daß man sich nicht entblödet hat, sie, die in den Tagen der Revolution ihre Treue so glänzend bewährt hatten, Liberale, Demokraten, Rothe zu nennen. Es ist aber ebenso noch erinnerlich, daß bei Gelegenheit der Debatte über den Antrag des Grafen Schwerin, die Abgeordneten-Wahlen betreffend, der geheime Regierungsrath Dr. Hahn als Regierung-Commissarius für den Herrn Minister des Innern eine ähnliche Anklage, wenn auch nicht so schroff, gethan, daß der Abgeordnete Rohden die Beschuldigung, als ob der katholische Klerus mit der Demokratie in Verbindung stehe, eine „schmachvolle;“ daß der Abgeordnete Reichensperger diese Behauptung eine „ebenso beleidigende als abgeschmackte“ genannt hat, und daß damals, nachdem der Abgeordnete Österrath eine kurze Vertheidigung des schlesischen Klerus gehalten hatte, der Abgeordnete Herr Kanonikus Neukirch die Rednertribüne besteigen wollte, um als geborener Schlesier für die angetastete Ehre des schlesischen Klerus in die Schranken zu treten, aber nicht mehr zu Worte kam. (csl. Schles. Kirchenblatt Beilage Nr. 9. d. J.) Bei der Debatte in Betreff der schlesischen Decem-Angelegenheit, über welche bald Näheres folgen wird, in der 61. Sitzung den 22. April c. ergriff Lechterer das ihm damals von der Majorität versagte Wort, und unbeirrt durch die mehrfachen Rufe „zur Sache“ seitens der Rechten führte er seinen Plan aus. Wir glauben diese Rede nicht vorenthalten zu dürfen, und lassen sie nach den stenographischen Berichten folgen:

Abgeordn. Neukirch (Pleß): Hohes Haus! Die Welt hat Frieden, die streitenden Partei-Interessen sind dem Interesse der Allgemeinheit zum Opfer gefallen und haben sich geeinigt zu einer großen Versöhnung. Ich glaube der Zustimmung des hohen Hauses gewiß zu sein, wenn ich wünsche, es möchte der Friede überall, auch in dieses hohe Haus, einkehren, es möchte auch hier die gute Sache und der guten Sache gutes Recht der Ein- und Ausgangspunkt jeder Diskussion werden und, hoch über den Partei-Störungen schwelend, doch endlich den Sieg erlangen. Es kann nicht meine Absicht sein, wenn ich diesen Wunsch ausspreche, jede Verschiedenartigkeit der Auffassungen und jeden Gegensatz der Meinungen hier fern zu wünschen — der Friede wird nur durch den Kampf geboren.

Der Friede wird nur durch den Kampf geboren und auch die Wahrheit, die menschliche Wahrheit ist oft nur das Kind widerstreitender Meinungen. Gegensätze sind überall nothwendig, sie sind auf dem geistigen Gebiete, was das Ungewitter und der Sturm auf dem physischen. Sie sollen aber, wie jene, nicht der Zweck an sich, sondern die Mittel zum Zweck sein, und darum der guten Sache — sie kommen nun von dieser (der linken) oder jener (der rechten) Seite des Hauses — dem guten Recht immer den Sieg lassen. Das alte bekannte Wort: si vis pacem para bellum wird daher zwar in diesem hohen Hause den Kampf der Geister immer zur Nothwendigkeit machen, aus diesem Kampf aber wird zulezt immer das Recht und die Gerechtigkeit hervorgehen und der Wahlspruch des Preußischen Wappens: suum cuique, überall eine

Wahrheit werden. Auf diesen Wahlspruch hindeutend, erlaube ich mir, das hohe Haus in der Angelegenheit, die heute zur Entscheidung vorliegt, um Theilnahme zu bitten. Ich kann es nicht verborgen, daß mich eine gewisse Peinlichkeit befällt, wenn ich gerade dieser Sache das Wort leie. Es giebt sehr gelehrte Herren hier, die mir das *cicero pro domo* zurufen können, es giebt sodann auch sehr fromme, bibelstarke Herren hier, die mich an das Wort erinnern können, es lebt der Mensch nicht allein vom Brod; und um Brod, recht eigentlich um Brod handelt es sich heute. Ich könnte zwar die Einen auf die Praxis des Hauses verweisen, nach welcher auch Sonderinteressen hier verfochten werden, ich könnte den Anderen mit einem anderen Worte begegnen, als z. B. der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und wer dem Altar dient, soll vom Altare leben; allein das sind nicht die wichtigen Bedenken, die mich in diesem Augenblicke erfüllen, mich erfüllt die Besorgniß, daß das Wort von mir gerade das Interesse nicht finden könnte, was ich doch für unsere Sache so sehr wünschen und erbitten muß, und zwar deshalb nicht, weil ich einem Stande angehöre, der leider! in der neuesten Zeit Gegenstand vielfacher Verdächtigungen geworden ist.

(Widerspruch rechts.)

Und in dieser Beziehung muß ich bitten, mir eine Erklärung zu erlauben, die nöthig ist in Bezug auf das hohe Haus, nöthig aber auch in Bezug auf die Sache selbst, nöthig in Beziehung auf das hohe Haus, denn Niemand kann es tiefer fühlen, was die Ehre, die persönliche, die amtliche und die politische Ehre für ein Gewicht in die Wagsschale wirft, als eben die hohe Versammlung, und nirgend kann eben meine Erklärung für mich und meine Standesgenossen genugthuender werden, als eben vor dieser hohen Versammlung. Sie ist aber auch nöthig diese Erklärung in Bezug auf die Sache, denn Sie wissen es, das Interesse für die Sache selbst wird auch oft bedingt durch das Interesse für die Person, und darum, meine Herren, gestatten Sie mir, ich bitte dringend darum, eine kurze Erklärung. Für die Autorität des Gesetzes, sei es ein menschliches, sei es ein göttliches, für die Autorität des Gesetzes einzustehen, das ist ausschließlich die Mission der Geistlichen. Die Geistlichen in Schlesien, so weit es mir bekannt geworden, sind sich dieser Mission immer bewußt gewesen, auch in Zeiten schwerer Entscheidung, auch in den Feuerproben, wo Manche wankten, die vielleicht jetzt gern den Stein der Verwerfung auf sie schleudern.

Meine Herren! Anklagen ist nicht mein Amt, mein Amt heißt absolviren, d. h. lossprechen, entschuldigen; anklagen liegt noch weniger in meinem Charakter. Wenn ich in diesem Augenblicke nur einen einzigen flüchtigen Rückblick thue in jene unglücklichen Zeiten, die Gott für immer von unserm theuren Vaterlande entfernt halte: so geschieht es wiederum nicht, um anzuklagen. Ich bin Augenzeuge gewesen in jener Zeit von der Handlungsweise hochgestellter Männer im Staate, und von der Handlungsweise eines katholischen Bischofs in einer Zeit, wo das Vaterland wirklich in Gefahr war und nur die hingebendste Treue retten konnte. Der katholische Bischof stand da mit würdigem Ernst, mit ruhiger Sicherheit, mit der ganzen siegreichen Kraft der guten Sache, die er verteidigte, und rief in die gährenden Massen das Wort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; fürchtet Gott und ehret den König!“ Und von allen katholischen

Kanzeln Schlesiens hallten diese Worte des Bischofs wieder und brachten die irregelte Menge zum Bewußtsein ihrer Pflichten und zur Ordnung zurück. Daß ich Thatsachen berichte, meine Herren, darüber kann ich mich getrost auf das Zeugniß der geehrten Mitglieder dieses Hauses aus Schlesien, namentlich auf das Zeugniß der Herren Landräthe aus Schlesien berufen. Damals, meine Herren, war der katholische Klerus hochgeachtet; ich begreife nicht, warum nur damals. Er hatte Nichts gethan, als was er immer thut, was er als Geistlicher, als Volkslehrer und kraft seines der Kirche, dem Könige und dem Gesetz geleisteten Eides immer thun muß. Der gegenwärtige Fürstbischof von Breslau ist der würdige Erbe der loyalen Gedenkung seines würdigen Vorgängers, und seine Geistlichkeit ist gewohnt, ihm Gehorsam und Ehfürcht zu zollen. Es ist mir nicht bekannt, daß der katholische Klerus in jüngster Zeit seine Mission vergessen hätte. Es ist wahr, meine Herren, daß der katholische Klerus, namentlich bei den jüngsten Wahlen, für die Aufrechthaltung der Verfassung eingetreten ist. Für die Verfassung, meine Herren, also für die Aufrechthaltung eines allgemein geltenden Staatsgesetzes, des Gesetzes, das uns Alle hierher rief, des Gesetzes, das uns auch die Autorität und die Rechte der Volksvertreter giebt, des Gesetzes, meine Herren, das wir hier feierlich durch einen Eid bestätigen. Soll nun dem katholischen Klerus das heute zum Verbrechen gerechnet werden dürfen, was ihm damals als Verdienst galt? Wird man denn oppositionell, wenn man konservativ bleibt? Wird man ein Gegner der Staats-Regierung, wenn man ein Staats-Gesetz vertritt? Das hohe Haus gestatte mir, daß ich diesen Vorwurf — ich habe ihn hier gehört — mit feierlichem Ernst zurückweise, daß ich ihn um so entschiedener zurückweisen muß, als er mit den Thatsachen widerstreitet, als er gegen die politische Klugheit ist und mit den Auffassungen, die uns Geistlichen von der Heiligkeit des Eides innewohnen, sich niemals vereinigen läßt.

Meine Herren! Was ich beschwöre, das muß ich nicht blos halten wollen, sondern ich muß es auch halten dürfen. Wenn ich mit einem Eide meiner Seelen Seligkeit einsehe, dann, meine Herren, kann ich mir hinterher meinen Eid nicht dehnen lassen, nicht deuten durch kühne Kommentare, die mir etwa ein moralisches Hintertörchen öffnen, durch welches ich meinen Verpflichtungen entginge. Das wäre wahrhaftig die allergefährlichste reservatio mentalis, die jemals erfunden wäre, und vor der uns Gott bewahren möge. Meine Herren! Ich weiß es, daß die Verfassung, wie sie jetzt uns vorliegt, nicht das alleinige Heil unseres Vaterlandes ist. Mein Glaube greift weit über die Grenzen der Verfassung hinaus, mein Glaube steht auf dem, der die Geschickte der Könige und der Nationen in seiner Hand trägt, und

(Ruf rechts: Zur Sache!)

auch die finsternsten Gewitterwolken, welche er von Zeit zu Zeit über einem Lande sich entladen läßt, wieder mit seinem Friedensbogen säumt.

(Ruf rechts: Zur Sache!)

(Ich komme sofort zur Sache, es ist aber diese Erklärung, um deren Anhörung ich Sie bitte, nothwendig, weil Sie eben für mich und meine Standesgenossen eine Ehrenrettung vor diesem hohen Hause werden soll.)

Ich glaube, Gott könne auch ohne die Verfassung unserem Vaterlande nach wie vor weise und gerechte Regenten geben, die

es mit Segen regieren. Es steht nicht schlimm mit einem Lande, dessen Landesfürst der Landesvater ist, um den sich seine Untertanen wie Kinder schaaren. Den Landesvater hat uns Gott gegeben — Gott schirme den König! — möge Jeder dafür sorgen in seinem Kreise, daß es ihm an der Kinder-Pietät nicht fehle. Meine Herren! Ich weiß, Preußen ist groß geworden vor der Verfassung, Preußen hat seinen reichsten Lorbeerkrantz geslochen vor der Verfassung, und wie die Viktoria als die eherne Epopöe einer glorreichen Vergangenheit über dem Thore der Residenz, so steht sie lebendig in dem National-Bewußtsein des Preußischen Volkes, als die Bürgin einer gleich glorreichen Zukunft, wenn es einmal wieder gelten sollte, mit Gott für König und Vaterland,

(Ruf rechts: Zur Sache!)

dann, meine Herren, wird auch die katholische Bevölkerung, wie sie jetzt die Pflichten des Friedens treu und redlich wie die übrigen Staatsbürger erfüllt, auch die Pflichten und Opfer des Krieges nicht scheuen, und kann dann die katholische Kirche auch nicht mehr mit ihrem Gute einstehen — denn sie hat bereits all ihr Gut auf dem Altare des Vaterlandes geopfert — so werden doch ihre Söhne mit ihrem Blute einstehen, wie sie einstanden auf allen Wahlstätten —

(Ruf rechts: Zur Sache!)

auf allen Wahlstätten, wo um Preußens Ruhm und Ehre gefochten wurde und wo Preußens Adler siegten.

Dies, meine Herren, dies ist die Erklärung, die ich vor Allem abzugeben für nötig erachtet habe, und ich danke Ihnen, daß Sie mich angehört haben. Ich komme zur Sache. Ich werde mich um so kürzer fassen können, als der Bericht, den ich Ihrer Aufmerksamkeit und Theilnahme empfehle, Alles erschöpft, was in historischer und rechtlicher Beziehung zur Begründung des Kommissions-Antrages gehört. Das die Dezernfrage eine wahrhaftige Lebensfrage für die Geistlichkeit Schlesiens geworden, das ist Ihnen bekannt. Als das Gesetz vom Jahre 1831 erschien, da konnte der Gesetzgeber die traurigen Folgen, die dieses Gesetz nach seinem ganzen Umfange haben würde, nicht ermessen. Hätten dem Gesetzgeber diese Folgen vorgeschwebt, dann bin ich überzeugt, das Gesetz würde in der Fassung, wie es zur Geltung gekommen, nicht publizirt worden sein.

Die Schlesische Geistlichkeit, gewohnt, ihrem Könige Treue und dem Geseze Ehrfurcht zu zollen, hat erst jetzt gewagt, ihre bescheidenen Bitten und Wünsche vorzubringen, jetzt, wo das Gesetz seine nachtheiligen Folgen nicht blos für die Geistlichkeit ausübt, sondern überhaupt die Freiheit des Kultus bedroht. Dahin ist es gekommen.

Die 79 Petitionen, welche aus der Provinz Schlesien, welche in dieter Beziehung an das hohe Haus gelangt sind, weisen bereits eine Menge von Parochien nach, welche durch den Verlust des Dezens in Gefahr sind, sich aufzulösen. Was aber soll aus den Gemeinden werden, welche ihres Seelsorgers beraubt werden? Die religiösen Interessen sind überall die wichtigen und ihre Pflege erkennt der Staat als seine heiligste Pflicht. Das Fundament des Staates beruhet in der Kirche, und das Wort: Fürchtet Gott und ehret den König, kann nur in religiös erzogenen Untertanen seinen

thatkräfтиgen Ausdruck finden und zu jener Treue begeistern, die nie wankt.

Meine Herren! Ich habe die Ueberzeugung, daß kein Mitglied in diesem hohen Hause die Verantwortung auf sich nehmen wird, in irgend einer Weise nur im entferntesten dazu beizutragen, daß den Gemeinden ihre Seelsorge entzogen, daß ihnen die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse abgeschnitten, daß sie dem Indifferenzismus und allen den furchtbaren für Staat und Kirche, so wie für das Familien- und Gemeindeleben daraus entstehenden Folgen Preis gegeben werden sollten. Wenn sich nun der Antrag der Kommission schon aus dem Gesichtspunkte der christlichen Ethik empfiehlt, so empfiehlt er sich nicht minder aus dem Standpunkte der christlichen Humanität. Es ist nicht der Geistliche allein, dem Sie eine Wohlthat erweisen, wenn Sie ihm sein gutes Recht zurückgeben, es ist zugleich eine Wohlthat, die Sie dadurch mittelbar Ihren eigenen Gemeinden, den Armen, den Hilflosen, den Bedürftigen erweisen; denn, meine Herren, das Herz, die Hand und das Haus des Geistlichen muß Jedem offen stehen. Wohl ist die Seelsorge zunächst seine Mission, allein, glauben Sie mir, der 20 Jahre bei verschiedenen Gemeinden Pfarrer gewesen, man kommt zu der Seele vieler Menschen oft nur durch den Leib, man muß ihnen erst das irdische Brod brechen, ehe man sie zu dem Verlangen nach dem höheren Brode beseelen kann. Wenn nun dem Geistlichen auch diese Mittel geraubt werden, meine Herren, wenn er nicht mehr im Stande ist, dem Hungrigen ein Stück Brod zu geben, so ist das nicht blos ein Unglück für den Hungrigen selbst, es ist ein viel größeres für den Geistlichen, der in den Verdacht liebloser Härte kommt, und nichts, meine Herren, nichts verkümmert mehr die segensreiche Amtstätigkeit des Geistlichen, als der Verdacht, daß der Prediger der Liebe und der Erbarmung selber kein Herz habe. Aus diesen Gründen, meine Herren, empfehle ich Ihnen den Antrag der Kommission; es ist ein altes, verbrieftes, feierlich sanctionirtes gutes Recht, um das es sich heute handelt, und darum lege ich die Entscheidung getrost in Ihre Hände.

Ober-Glogau, 3. Mai. [Bekanntmachung.] Zur Nach- und Extraprüfung im hiesigen Seminare ist ein Termin auf den 14. und 15. Juli d. J. angesehen. Die Gesuche um Theilnahme an der Nachprüfung sind bei der Königl. Regierung zu Oppeln und die der Extraprüflinge bei dem Königl. Provinzial-Schul-Collegio in Breslau, letztere unter Beifügung folgender Papiere einzureichen:

- 1) eines ärztlichen Attestes über den Gesundheits-Zustand;
- 2) eines selbstverfaßten Lebenslaufes;
- 3) der Nachweisung über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulfache insbesondere, und
- 4) der Bescheinigung der Ortsbehörde und des Pfarrers über bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über Qualification zum Schulamte.

Die an der Prüfung Theilnehmenden melden sich bei dem Unterzeichneten den 13. Juli Nachmittags 7 Uhr.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.
Jüttner.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatt № 19.

1856.

Kirchliche Nachrichten.

Rom, 13. April. Se. Eminenz der Kardinal-Bischof von Albano, Patrizi, zugleich Sr. päpstl. Heiligkeit General-Vicar von Rom, hat am 9. April Nachmittags in dem Mutterkloster der barmherzigen Brüder bei St. Giovanni die Dio Colabita auf der Tiberinsel als Protektor dieses ehrwürdigen und höchst wohltätig wirkenden Ordens, das General-Kapitel mit einer eben so herzlichen als salbungsvollen Ansprache an die 36 versammelten, stimmfähigen Wähler eröffnet, bei welcher auch schon der an demselben Tage um 11 Uhr Vormittags mit dem P. Prior von Prag und dem P. Provinzsekretär angelangte österreichische hochehrwürdige P. Provinzial Odilo Rayth von Baumgarten gegenwärtig waren. Die üblichen Geschäfte und Verhandlungen nahmen sofort in größter Eintracht ihren glücklichen Lauf, und Sonntag am 13. April wurde schon im ersten Skrutinum der hochw. P. Pietro Paola Deidda, aus Sardinien gebürtig, mit 29 Stimmen zum General für ferne 6 Jahre wieder gewählt. Se. Eminenz hatte diese Wahl sehr gern genehmigt. Gleichwie die erwähnte Wahl immer am Sonntage, so geschieht auch die Wahl der General-Definitoren in diesem Orden abweichend von den andern Religiösen immer erst am folgenden Tage nach der Wahl des General-Oberen. Die genannten österreichischen Ordensbrüder bleiben noch 10 Tage in Rom, und werden sich dann, da sie schon auf der Herreise ihr Gebet am Grabe des heil. Franziskus zu Assisi und in der nahen Kirche St. Maria der Engel am 7. April verrichtet haben, geraden Weges in die Heimat begeben. Noch vor ihrer Abreise, und zwar am 19. April, kommen der hochehrw. böhm. mähr. Franziskaner-Provinzial, P. Sigmund Hellmann und die Provinziale der übrigen österreichischen Provinzen, dann aus Bayern der hochehrw. P. Lohbauer mit ihren Ordensmitbrüdern zu demselben Zwecke nach Rom, deren Kapitelobhaltung in dem sehr großartigen Kloster Ara Coeli am Capitol Se. päpstl. Heiligkeit durch Höchstehr persönlichs Präsidium auszeichnen wird. Der Protektor dieses vielverzweigten Ordens ist Se Eminenz der Kardinal-Bischof Anton Maria Cagiano de Azevedo, und Se. Eminenz der Kardinal-Bischof Constantino Patrizi, Protektor des Ordens der barmherzigen Brüder, — im päpstlichen Staate allgemein Benfratelli genannt, — ist zugleich Protektor der Mendikanten-Ordens vom heil. Dominikus und der Eremiten des heil. Augustin, so wie jenes der regulirten Cleriker, Väter der frommen Schulen, welche an den Privilegien der erstenen teilnehmen. Bei dieser Mittheilung über die in der heil. Stadt so eben zu feiernden Ordens-General-Kapiteln, dürfen wir nicht vergessen, daß auch der hr. P. Provinzial der ehew. Barnabiton von Wien der an ihn ergangenen Einladung mit dem bereitwilligsten Gehorsam entsprochen hat, und bei den ehestens vorzunehmenden General-Wahlen mitwirken wird. Endlich bringen wir zur Berichtigung dessen, was unterm 4. März die „Allgemeine Zeitung“ in der Beilage Betreffs der Besuchung mit neuen Beichtvatern in dem unermesslichen, mit 1616 Kranken-Bettstätten ausgestatteten weltberühmten Spital beim heil. Geiste in Borgo jenseits der Tiber behauptet hat, Folgendes erst jetzt zur Kenntniß, weil die in dieser Angelegenheit gepflogene Rücksprache

nunmehr ganz beendet ist, nämlich: „Se. päpstliche Heiligkeit hat sich bewogen gefunden, dem Kapuziner-Orden die Seelsorge in dem genannten Spitate anzutrauen, und angeordnet, damit dorthin 16 Priester und 2 Laienbrüder mit einem Lokal-Obern angewiesen werden, um in dem neuen Hospitium in strenger Ordenszucht sowohl der Regel nachzuleben, als auch abwechselnd dem Dienste der Kranken, und zwar 2 Priester beim Tage und 2 in der Nacht, pünktlich obzuliegen. Die letzten diesfälligen Aufträge hat das Oberhaupt der Kirche an den Msgr. Salvatore Nobili Vitelleschi, Präsidenten und Commendator vom heil. Geiste, unterm 12. Febr. l. J. abgegeben, und in wenigen Tagen wird die neue geistliche Colonie eingeführt. Da die Gnade des heil. Vaters diesen Ordensbrüdern eine ausreichende jährliche Dotation, dann Holz, Kohlen, Öl, Wäsche u. s. w. angewiesen hat, so werden sich dieselben von aller Sammlung enthalten.“ (Salzb. Archbl.)

Rom, 19. April. Die außerordentliche Commission für Revision des Breviers (vergl. Nr. 92. Beil.) hat die Aufgabe, ihr Gutachten über die geschichtlichen Lectionen des Breviers abzugeben, welche das Leben und die Thaten der Heiligen, deren im Brevier Erwähnung geschieht, enthalten. Es ist bekannt, daß die älteren biographischen Lectionen von Diacon Paulus und Usuardus zuerst zusammengestellt und gesammelt wurden. Späterhin wurden sie unter dem Pontificate Pius V. nochmals revidirt und durch dieselbe Gesellschaft, die er mit der Recension der Vulgata beauftragt hatte, von manchen historischen Unrichtigkeiten gereinigt. Diese Congregation bestand damals aus dem Cardinal Anton Caraffa, dem Bischofe Victor, dem Jesuiten Emanuel Sà, dem Theatiner Anton Angelino und dem Dominicaner P. Paolino. Sie verschob die kritische Untersuchung über den Text der Vulgata auf andere Zeit, um sich gemäß den Vorschriften Pius V. mit der Verbesserung des Breviers, des Missale und des Martyrologiums und mit der Herausgabe des vaticanischen Codex der Septuginta zu beschäftigen, eine Arbeit, welche auch unter Gregor XIII. noch fortgesetzt wurde. Hierüber haben wir eine genaue geschichtliche Darstellung in einem Werke des P. Ungarrelli; dieselbe führt den Titel: Collatio Vulgatae Latinae Editionis Correctionum und wurde von dem gegenwärtigen Nuntius in München, Msgr. de Luca, in den „Annali delle Scienze Religiose“, die er in Rom rebigirt hatte, veröffentlicht. Nach Macri (Notizia de' Vocaboli Ecclesiastici, pag. 261) besaßen sich auch die Cardinale Boronius und Bellarmin auf Anregung Clemens VIII. sehr angelegerlich mit der Revision des Breviers. Ueberdies machte es auch der Fortschritt der Kritik durch die Entdeckung weiterer, auf die Acten der Märtyrer und der Päpste bezüglichen Documente und durch die neuen Entdeckungen in den römischen Katakomben wünschenswerth oder auch nothwendig, daß manche Lectionen einer strengen Prüfung in Betreff ihres geschichtlichen, topographischen und chronologischen Theiles unterworfen und Alles durch die geschichtlichen Denkmale nicht gehörig Bewährte ausgeschieden würde. So können die Protestantten nicht sagen, in dem Officium der römischen Kirche würden apocryphische Erzählungen gelesen und zugelassen. Dies soll, wie

gesagt, die Hauptaufgabe der erwähnten Commission sein. Außerdem wird sie darauf bedacht sein, in der Einführung des Breviers die Anzahl der Feste, deren Einführung die Anzahl der Feria geschmäler hat, zu vermindern, da schon das kirchliche Alterthum diese letzteren überaus in Ehren hielt. Schon seit dem 12. Jahrhunderte besteht Klage über diese Vermehrung der Feste zum Nachtheile der im Alterthum sehr bevorzugten Ferien. Gerade aus diesem Grunde lassen der Ambrosianische Ritus und die griechische Kirche während der vierzigtägigen Fasten niemals Feste zu. Es scheint, daß der heil. Vater, als sorgfältiger Erhalter des kirchlichen Alterthums, bestimmt hat, man solle in diesem Punkte der Disciplin wieder auf die früheren Bestimmungen, auf die ältere Praxis, die vor Nicolaus III. gehandhabt wurde, soweit thunlich, zurückgehen.

In Berlin hat sich im „Hause“ der Abgeordneten am 23. April einmal wieder handgreiflich gezeigt, was dort für die Katholiken zu erwarten ist. Der Abg. Otto und Graf v. Strachwitz haben wegen der Verwendung des westpreußischen und posenschen sogenannten Säkularisationsfonds Anträge gestellt. Dieser Fond stammt bekanntlich aus dem Vermögen von dortigen katholischen Klöstern und Kirchen, welches man eingezogen hat, aber dessen ungeachtet und trotz früher gegebener bestimmter Zusicherungen wird ein bedeutender Theil davon zu protestantischen Zwecken verwendet. Der Antrag Otto's ging nun dahin, daß dieser Fond lediglich zu katholischen kirchlichen Zwecken verwendet werden solle, während Graf Strachwitz die Verwendung bloß zu allgemeinen katholischen Zwecken wollte. Da kam nun der allzeit redselige Wortführer der Rechten, Hr. v. Gerlach und erklärte, er müsse die vorliegenden Anträge freudig begrüßen, weil dieselben Zeugniß ablegten für einen kräftigen kirchlichen Sinn unter den katholischen Mitgliedern des Hauses, und weil sie gegen die burokratische Allmächtigkeit des Staats gerichtet seien, welche sich in Preußen nur gar zu oft noch geltend machen wolle. Gleichwohl müsse er gegen den Antrag stimmen (!) Eine Vollmacht vom Papst (!) hätten die Antragsteller nicht; in andern Ländern sei ganz anders eingesackt worden; was Preußen in dieser Beziehung gethan habe, sei im Vergleich dazu nur eine „leise, zarte Konfiskation.“ (So? aber dieser Herr v. Gerlach gibt sich in unvergleichlicher Naivität für einen Vertreter, ja für den Haupthelden des gesichtlichen Rechtes aus!) Er wolle die Einsäckelungen nicht rechtfertigen, sie seien vielmehr ein entschiedener Rechtsbruch; aber wolle man alle Rechtsverletzungen wieder gut machen, so würde zuletzt der Staat selbst in Frage kommen. Das Haus möge also die Sache ruhig in Händen der Regierung lassen. — Unter andern entgegnete der wackere katholische Abg. Reichensperger hierauf: Hr. v. Gerlach scheine zu behaupten, daß Preußen ohne Unrecht nicht bestehen könne. Die Herren, welche sich die „Rechten“ heißen, verlangten, daß das Jagdrecht und eine Menge anderer alter Rechte wiederhergestellt werden sollten, und die katholische Kirche sollte in einem so klaren und unzweifelhaften Fall, wie dem vorliegenden, ihr Recht nicht fordern dürfen! (Bravo! von der Linken.) Wie die Abstimmung aussfallen werde, wisse er natürlich nicht, aber das wisse er, daß es zwei Arten von Majoritäten gebe, eine Majorität der Zahlen (der Stimmen) und eine Majorität der Gründe. Der Präsident werde freilich nach der Majorität der Zahlen entscheiden, das

Land aber und das Bewußtsein würden urtheilen nach der Majorität der Gründe! (Stürmisches „Bravo!“ links). — Abg. Wenzel fragte, ob es der Regierung würdig sei, katholische Gelder für protestantische Zwecke zu benützen? — Hierauf kam der Kultusminister v. Raumer mit der merkwürdigen Erklärung: Es sei gefährlich, rückschreitend auf die Frage des materiellen Rechts einzugehen; man würde damit in eine heillose Verwirrung gerathen, die zuletzt Alles in Frage stellen könnte. (— Das Motto des preußischen Adlers ist bekanntlich: „Sedem das Seine.“) Dieses Bekennen eines Ministers wollen wir uns notiren. Dann äußerte derselbe Minister weiter: Man müsse sich deshalb nach den wirklichen Unterlagen zu dem gegenwärtig bestehenden thatsächlichen Zustande umsehen. Diese seien die betreffenden Kabinetsorder des verstorbenen Königs, in welchen ausdrücklich bestimmt sei, daß von den Einkünften aus dem katholischen Säkularisationsfond jährlich 6000 Thaler für protestantische Zwecke verwendet werden sollen. — Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Otto, so wie der des Grafen Strachwitz von der bekannten Mehrheit der Rechten, wie vorauszusehen war, verworfen.

Dioceasan-Nachricht.

Berlin, 30. April. Das unter Leitung der Schwestern vom heil. Karl Borromäus stehende St. Hedwig's-Krankenhaus hatte am Schlusse des Jahres 1854 141 Kränke im Laufe des Jahres 1855 wurden aufgenommen 1851 "

es sind also im Jahre 1855 verpflegt	1992	"
davon wurden als geheilt oder gebessert entlassen	1445	"
ungeheilt	75	"
es starben	269	"
zusammen	1789	"
bleiben also in Verpflegung am Schlusse des Jahres 1855	203	"

Die Sterblichkeit betrug demnach etwas weniger als $13\frac{1}{2}$ Prozent; schon dieses Verhältniß ist günstig, erscheint aber noch günstiger wenn erwogen wird, daß in dem Krankenhouse jeder Kränke aufgenommen wird, auch wenn er in den voraussichtlich letzten Stunden seines Lebens, oder schon sterbend, gebracht wird*); so wie, daß in dem Hause eine Station für Schwindflüchtige besteht, deren allein im Jahre 1855 227 verpflegt worden sind. Unter den Verstorbenen waren 129 die an Lungenschwindsucht gelitten.

Auf die 1992 Kränke kommen	66004 Verpflegungstage	
dazu für 4 Waisenkinder	747	"
" 17 alte Hospitaliten	5617	"
zusammen 2013 Personen	72368	"

Bon den Kränken waren:
ganz frei 111 Kränke à 6046 Tage, wovon 2578 an Nichtkatholiken.

à 6 Sgr. pro Tag	11	"	à 331	"
à 6½ " u. darüber	26	"	à 1462	"
à 8 " u. darüber	1844	"	à 58165	"

*) 17 Kränke starben in den ersten 24 Stunden nach ihrer Aufnahme.

Hienach hätte gezahlt werden sollen	18393 Thlr.	26 Sgr.	3 Pf.
gezahlt ist	16931 "	25 "	- "
also Rest	1461 "	1 "	3 "

Die Waisenkinder sind unentgeltlich verpflegt; für die Hospitalitäten ist aus dem Hospitalfond gezahlt 1310 Thlr. 19 Sgr.

Die Ausgaben des Hauses für die Verpflegung, Zinsen von Kapitalien, für Anschaffung von Inventarstücken und für Baukosten haben für 1855 betragen 25962 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., also die Einnahme bedeutend überstiegen; wird aber bedacht, daß in einem neuen Hause zur Vermehrung des Inventars viel aufgewendet werden muß, daß in den Ausgaben auch noch Baukosten begriffen sind, so stellt sich das Resultat sogar überaus günstig; denn wenn eine Mundverpflegung allein auf die Kranken und Hospitalitäten vertheilt, wenn also angenommen wird, daß die übrigen Bewohner des Hauses frei verpflegt wurden, dann kommt auf die eigentliche Mundverpflegung nur 4 Sgr. 9 Pf. pro Tag, selbst in dieser Zeit außergewöhnlicher Theuerung; es legt also dieser Abschluß für die Wirtschaftlichkeit der Schwestern das glänzendste Zeugniß ab. Die Wohlthat der Krankenpflege durch die barmh. Schwestern findet so allgemeine Anerkennung, und die Theilnahme für diese, mit einer großen Schuldenlast ins Leben gerufene Anstalt ist so groß, daß die Ausgaben fast sämmtlich durch zufällige Einnahmen, durch Geschenke und freiwillige Beiträge aufgebracht sind; die Krankenhauskasse schließt nun ab mit einer Mehrausgabe von 1389 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und an unbezahlten Rechnungen 1067 " 13 " 10 "

zusammen 2457 " 12 " 7 " also weniger Restausgabe als die zur Vermehrung des Inventars ausgegebenen 2500 Rthlr. betragen.

Die drückendsten Ausgaben des Hauses bestehen in den Kapitalzinsen, und in den Ausgaben für Unterhaltung der Dampfmaschine so wie das sonstige Brennmaterial (1839 Rthlr.) und für Gasbeleuchtung (506 Rthlr.)

Es wird nicht ohne Interesse sein, hier auch den Umfang der Krankenpflege in dem von Diakonissen geleiteten Krankenhouse Bethanien in Berlin anzuführen: im Laufe des Jahres 1855 sind als geheilt entlassen 1370 Personen. ungeheilt verließen die Anstalt 43 " gestorben sind 272 " Am Schlusse des Jahres war Bestand 218 "

Die Resultate der Geld-Rechnung vom Bethanien wurden nicht bekannt gemacht.

In dem heil. Hedwigs-Krankenhouse waren, wie wir schließlich noch anführen:

männliche Kranke	1797, wovon	353 Katholiken,
		1183 Protestanten,
		6 Juden.
weibliche Kranke	355, wovon	119 Katholiken,
		235 Protestanten,
		1 Jüdin.

Unter den aufgenommenen Kranken befanden sich 244 aus der Provinz Schlesien.

Vom 29. April bis 6. Mai sind an milden Gaben eingegangen:

Missionen: Breslau Ungenannt 4 rtl., Neualtmannsdorf d. H. C. Mattner 8 rtl., Peterwitz d. H. P. Scholz 2 rtl. 20 sgr., Goldberg

d. H. P. Urban 1 rtl., Priebus d. H. C. Hübner 11 rtl. 15 sgr., Breslau d. H. K. Krawutschke 1 rtl. 20 sgr., Neuzelle d. H. K. Scholz 45 rtl., Lauban d. H. K. Kreuz 6 rtl., Beerdorf d. H. P. Reichelt 5 rtl., Münsterberg d. H. K. Schnalle 45 rtl., Bresl. d. H. Carl Scholz 10 sgr.

Bonifacius-Verein: Bresl. d. H. Carl Scholz 10 sgr., d. H. K. Krawutschke 27 sgr. 6 pf., Cosel d. H. P. Beckert 7 rtl., Priebus d. H. C. Hübner 1 Thlr. 10 sgr., Peterwitz d. H. P. Scholz 1 rtl. 8 sgr., Glogau d. H. P. Wittke 1 rtl. 7 sgr. 6 pf.

Verein der Kindheit: Beuthen OS. d. H. K. Tschirner 10 rtl., Priebus d. H. C. Hübner 2 rtl. 15 sgr., Bresl. d. H. K. Krawutschke 3 rtl. 24 sgr. 3 pf., Lauban d. H. K. Kreuz 3 rtl.

Theologisches Convict: Aus dem Archipresbyterat Hirschberg d. H. C. Menzel 5 rtl. 15 sgr.

Knabenseminar: Aus d. Archipr. Hirschberg d. H. C. Menzel 6 rtl. 15 sgr., Priebus d. H. C. Hübner 1 rtl. 20 sgr.

Muskau: Münsterberg d. H. K. Schnalle für Actien 25 rtl.

Frankfurt a. d. O. (Rettungshaus): Parchwitz Ungenannt 15 sgr.

Warmbrunn. (Rettungshaus): Parchwitz Ungenannt 15 sgr.

Neuzelle (Comm.-Anstalt): Parchwitz Ungenannt 15 sgr.

Constadt (Marienkirche): Parchwitz Ungenannt 15 sgr., Beerdorf W. u. T. 20 sgr., Bresl. d. H. K. Krawutschke 5 sgr., d. Wittig. Ross 1 rtl., Peterwitz d. H. P. Scholz 7 sgr. 6 pf., Radau d. Anna Gräfin Ballestrem 10 rtl.

Beiträge für das Fürstbischöf. Convictorium.

Vom Canonicus Fischer 4 rtl., Erzpr. Münzer in Kröntsch 5 rtl., Pfarradministrator Spet 1 rtl., Pfarrer Hoffmann in Grottkau einen Pfandbrief von 40 rtl., Pogrzebiner Archipresbyterat 5 rtl., Archipresbyterat Jauer 9 rtl., Hirschberger Archipresbyterat 5 rtl. 15 sgr., von der Geistlichkeit des Archipresbyterats Militsch 12 rtl., von der des Hirschberger Archipresbyterats 5 rtl. 15 sgr.

Allen Wohlthätern Gottes reichen Segen.

Breslau, den 5. Mai 1856.

Dr. Ritter.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist erschienen:

Uebersicht des preußischen Kirchenrechts

in einer

systematischen Darstellung nach dem allgemeinen Landrecht und den späteren Gesetzen.

Ein Handbuch für Geistliche und Kirchenbeamte.

Von M. Delius, Kreisgerichts-Direktor.

1856. gr. 8. geh. Preis 12 Sgr.

Uebersicht des preußischen Vormundschafts-Rechts

in einer

systematischen Darstellung nach dem allgemeinen Landrecht und den späteren Gesetzen.

Ein Handbuch für Vormünder.

Von M. Delius, Kreisgerichts-Direktor.

1856. gr. 8. geh. Preis 12 Sgr.

Bei A. Möser in Oppeln ist erschienen und vorräthig in G. P. Aderholz Buchhandlung in Breslau:

Neues Johannes-Büchlein. Andachtsübungen auf das Fest und die Octave des heiligen Märtyrers Johannes von Nepomuk. Nebst einigen Liedern und der Lebensgeschichte des Heiligen. Zweite Auflage. Geheftet Preis 2 Sgr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch G. P. Aderholz, Hirt, Max und Comp. in Breslau) zu beziehen:

Förer d. G. J. P. e., das Leben und Lei- den Jesu Christi.

Nach den heil. vier Evangelisten zusammengestellt und erklärt, mit Glaubens- und Lebenslehren, auch liebreichen Tröstungen und Gebeten. Eine Hauspostille für das katholische Volk. Neu bearbeitet von Dr. J. M. Dür. Ite Lief. Mit 1 Stahlstiche. gr. 4. geh. 3³/₄ Sgr.

Das ganze Werk — mit großem Druck auf schönem Papier — umfasst 18 Lieferungen, jede zu sechs Bogen zu dem höchst billigen Preise von 3¹/₂ Sgr. — Über den vortrefflichen Werth des Werkes ist nur eine Stimme.

Bei J. H. Deiters in Münster erscheint und ist durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch G. P. Aderholz) zu beziehen:

Neues und Altes

Für wenig Geld;
Keiner, Gott walt' es,
Wird d'r um geprellt.

Für Feld und Haus, für Land und Stadt
Und Jeden, der Sinn für's Gute hat.

Sonn- und Festags-Hefte,

im Verein mit kathol. Geistlichen und Laien herausgegeben von dem Verfasser des Andachtsbuches u. d. Z. „So sollet ihr beten!“

Jedes Heft kostet 1 Sgr. = 12 Hefte bei Vorauszahlung 10 Sgr.

Ausführliche Anzeige über dieses Unternehmen befindet sich auf dem Umschlage der ersten Hefte, ist auch durch alle Buchhandlungen zu haben.

Hauptaufgabe ist: „Das religiös-moralische Element mit dem Unterhaltenden zu verbinden.“ — Heft eins bis fünf sind erschienen.

In der Schwann'schen Verlagshandlung in Köln ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau zu haben:

Grörterungen über das katholische Dogma von der Buße,
von Abbe Ph. Gerbet. Aus dem Französischen übersetzt von J. C. Jos. Lenk. Mit einer biographischen Skizze des Verfassers, als Vorwort zur Übersetzung von Professor N. Möller in Löwen. 8. 218 S. geh. 15 Sgr.

Der berühmte Verfasser vorstehenden Werkes, hervorgegangen aus derselben Schule mit Montalembert, Lacordaire, Ch. Sainte-FOI reicht sich diesen Männern würdig an, insbesondere was Schärfe des Geistes, tief philosophische Auffassung des Gegenstandes, Klarheit und klassischen Ausdruck der Sprache betrifft. Das bezeichnete Werk, ein Gegenstück zu dem von demselben Verfasser vor mehreren Jahren erschienenen Buche über die Eucharistie, behandelt in ganz eigenthümlicher Weise das Bußdogma nach seiner philosophischen, dogmatischen, geschichtlichen und sozialen Beziehung, und bildet somit einen bedeutenden Beitrag zur richtigen Auffassung und Würdigung eines wichtigen Theiles der katholischen Lehre. Die Übersetzung von einem jungen Geistlichen der Diözese, dessen Stellung ihn zu solcher Arbeit befähigen musste, ist mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet und lässt, was Treue, Korrektheit des Ausdrucks und Reinheit der Sprache betrifft, nichts zu wünschen übrig.

In der Schwann'schen Verlagshandlung in Köln ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau zu haben:

Kreuzweg, der heilige, unseres Heilandes Jesu Christi oder Stationen-Andacht, Betrachtungen über das Leiden und Sterben Jesu, mit Gebeten zur Benutzung beim Besuch der sieben Stationen — der sog. Römerfahrt — wie auch sonst zur Privat-Andacht und bei den Kreuzwegs-Prozessionen in der heiligen Fastenzeit. Nebst Andachten zur schmerzhaften Mutter Maria, wie auch Gebeten in verschiedenen Anliegen, — in der vorgeschrivenen Freitags-Fastenandacht — gemeinschaftliche Meßandacht, und den gebräuchlichsten Fastengesängen. 12. 176 S. Geh. 6 Sgr.

In der Schwann'schen Verlagshandlung in Köln ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau zu haben:

Lady-Bird. (Marienkäfer.) Eine Erzählung von Lady Georgina Fullerton. Aus dem Englischen von Dr. H. Brinkmann. 2 Bände. Elegant geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Die „Volkshalle“ hat gleich nach dem Erscheinen dieses Romans durch Mittheilung einiger empfehlender Worte des „Tablet“ darauf aufmerksam gemacht. „Man kann das Buch, hieß es darin, nicht einen katholischen Roman im gewöhnlichen Sinne nennen, obwohl die meisten darin vor kommenden Personen Katholiken sind. Es ist kein Controvers-Roman, es enthält keine einzige Discussion über Dogma oder Disciplin, es kommen kaum moralische Reflexionen darin vor; aber der Katholizismus ist die Grundlage des Buchs und es entwickelt eine große Wahrheit. Man mag seine Gedanken über Romane im Allgemeinen haben, ein wahrhaft guter Roman ist aber, glauben wir, ein gutes Buch.“ — Das englische Original erschien bald darauf auch in zwei Bändchen in der Tauchnich'schen Sammlung von englischen Schriftstellern, und Referent fand beim Durchlesen das angeführte Urtheil bestätigt. Aber nicht blos des Geistes wegen, worin der Roman geschrieben ist, sondern auch vom blos literarischen Gesichtspunkte aus verdient derselbe alles Lob. Die Geschichte selbst ist vielleicht in einzelnen Partien zu unwahrscheinlich, aber die Charakterdarstellung fast aller Personen ist meisterhaft, und die sprachliche und stilistische Darstellung vortrefflich. Es ist sehr erfreulich, daß der Roman auch deutschen Lesern zugänglich gemacht ist, und wer überhaupt gute Romane lesen und würdigen kann, wird ihn mit Interesse lesen.

(Zugabe zur Deutschen Volkshalle Nr. 134.)

C. Schuch & W. Grell,
Ohlauer-Straße Nr. 46,

empfehlen ihr reichsortirtes Lager aller Arten von Kirchengeräthen, als: Monstranzen, Eborien, Kelchen, Ostensorien, Krankenpatenen verschiedener Formen, Pacificalen, Messkännchen, Pluvialschlösser, Taufkannen und Becken, Weihrauchfößer und Schiffel, Weihwasserfessel und Aspergills, Lampen, Kronleuchter und Altarleuchter u. s. w. in Silber, Neusilber, Messing und Kupfer zur geneigten Beachtung. Auch übernehmen dieselben jede in dieses Fach einschlagende auswärtige Arbeit zur Vergoldung und Versilberung, sowie alle dergleichen Reparaturen, und versprechen bei möglichst niedriger Preisnotirung die prompteste und reelleste Ausführung aller Aufträge.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

